

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0148/2021 (VWD)

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen (07.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt, insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Der Erwerb von Schalldämpfern ist in der Schweiz verboten, kann jedoch mittels waffenrechtlicher Ausnahmegewilligung erlaubt werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd ist gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Jagdverordnung verboten, kann jedoch durch die Kantone gemäss Artikel 3 bewilligt werden, wenn dies u.a. dazu dient, Wildschäden zu verhüten oder Tierseuchen zu bekämpfen. Einzelne Kantone machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und bewilligen den Einsatz von Schalldämpfern.

Der Schalldämpfer ist ein Waffenbestandteil, der den Mündungsknall dämpft und damit insbesondere das Gehör des Schützen schützt. Aber auch sich in der Nähe aufhaltende Personen werden damit vor Lärm geschützt (Landwirte, Anwohner, etc.). Der Schalldämpfer vermag jedoch nicht den Überschallknall der Jagdmunition zu dämpfen, weshalb die Schussabgabe trotzdem noch deutlich zu hören ist. Insgesamt werden die Schallemissionen deutlich reduziert und auf einen Wert gedrückt, der das Gehör nachweislich weniger schädigt. Der stille Schalldämpferschuss wie im Film ist mit den jagdlich zugelassenen Waffen – und nur diese sind vom Vorstoss überhaupt betroffen – nicht möglich.

Schalldämpfer erhöhen zudem die Präzision des Schusses und verursachen weniger Blendungen für den Schützen, weil neben dem Mündungsknall auch das Mündungsfeuer reduziert wird. Dies ist insbesondere bei der Nachtjagd wichtig. Ferner wird auch der Rückstoss reduziert. Damit erlaubt der Einsatz von Schalldämpfern insgesamt nicht nur eine weniger störende Jagd, sondern verbessert auch den Tierschutz und die Sicherheit für den Menschen, weil dem Schützen eine ruhigere Schussabgabe und eine bessere Konzentration nach dem Schuss ermöglicht werden. Die Verwendung von Schalldämpfern auf der Jagd würde wegen des noch immer hörbaren Überschallknalles weder den Waffenmissbrauch (u.a. für Wilderei) fördern, noch die Zahl der Waffen insgesamt erhöhen, da gängige Jagdwaffen technisch leicht mit einem Schalldämpfer ausgestattet werden können.

Es laufen auch auf Bundesebene Bemühungen, die Verwendung von Schalldämpfern in der Jagd regulär zu gestatten. Jedoch gibt es keinen Zeitplan und die Zulassung dürfte noch mehrere Jahre auf sich warten lassen. Deshalb sollte als Übergangslösung die kantonale Praxis für jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen grösstmöglich flexibilisiert werden. Die bestehenden waffenrechtlichen Einschränkungen des Erwerbes mit polizeilichen Überprüfungen (Strafregister etc.) bleiben bestehen.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)